

Stand: 03.07.2025 21:01:06

## Initiativen auf der Tagesordnung der 41. Sitzung des HA

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3749 vom 23.10.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4180 des HA vom 06.11.2024
3. Initiativdrucksache 19/3664 vom 16.10.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4178 des HA vom 06.11.2024
5. Initiativdrucksache 19/3722 vom 23.10.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4179 des HA vom 27.11.2024
7. Initiativdrucksache 19/3518 vom 07.10.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3916 des KI vom 06.11.2024
9. Initiativdrucksache 19/2842 vom 11.07.2024
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3875 des SO vom 06.11.2024
11. Initiativdrucksache 19/3446 vom 26.09.2024
12. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3876 des SO vom 06.11.2024
13. Initiativdrucksache 19/3447 vom 26.09.2024
14. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3877 des SO vom 06.11.2024



## Antrag

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl**  
SPD

### Integration des Deutschland-Tickets in Juleica

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie das Deutschlandticket entgeltfrei in die bayerische Juleica (Jugendleiterin- bzw. Jugendleitercard) integriert werden kann. Ziel soll es sein, dass Inhaberinnen und Inhaber der Juleica den ÖPNV kostenfrei nutzen können.

Darüber hinaus soll sich der Freistaat über den Bundesrat stark machen, eine deutschlandweite Lösung zu finden.

### Begründung:

Über 40 Prozent der Menschen in Bayern engagieren sich ehrenamtlich. In der Jugendarbeit sind über 32 000 Personen ehrenamtlich tätig, es werden außerschulische Angebote für Jugendliche zu Bildung, Kultur, Sport, Integration und vielem mehr bereitgestellt. Für viele Jugendliche stellt die Jugendarbeit einen unfassbar wichtigen Baustein in der persönlichen Entwicklung dar und regt außerdem ihre gesellschaftliche Mitverantwortung an. Auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist die Jugendarbeit daher von enormer Wichtigkeit. Aus dem Statistischen Bericht zur Kinder- und Jugendarbeit in Bayern 2021 wird deutlich, dass ein Großteil der Angebote zur Jugendarbeit in Bayern ohne Ehrenamtliche überhaupt nicht möglich wäre. Von den ca. 8 000 im Bericht erfassten Angeboten zur Jugendarbeit waren mehr als 55 Prozent auf ehrenamtliches Engagement angewiesen. Die Jugendarbeit in Bayern lebt vom Ehrenamt!

Die Integration des Deutschlandtickets in Juleica soll einerseits das Ehrenamt in der Jugendarbeit erleichtern und es gleichzeitig würdigen. Ehrenamtlich tätige Personen können so den ÖPNV, auf den sie oftmals für die Ausübung ihres Ehrenamts angewiesen sind, leichter und vor allem ohne Kosten nutzen. Zudem würde die Integration des Deutschlandtickets in Juleica die Arbeit der Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler anerkennen und sie durch diese kleine finanzielle Erleichterung, die in keinem Verhältnis zu ihrem Aufwand und ihrem Engagement steht, würdigen.

Durch den Antrag würde zudem die Mobilitätswende weiter vorangetrieben werden, indem die Schwelle zur Nutzung des ÖPNV weiter herabgesetzt wird. Die Integration des Deutschlandtickets in Juleica würde somit einen wichtigen Baustein in der Förderung und der Anerkennung des Ehrenamts, aber auch für den Klimaschutz darstellen. Dies sollte ganz im Sinne der Staatsregierung sein. Ministerpräsident Dr. Markus Söder schwärmt in seinem Instagram-Post vom 05.10.2024 anlässlich des Jugendempfangs des Ministerpräsidenten vom bayerischen Ehrenamt als „einzigartig“ und „unbezahlbar“ und verspricht das Ehrenamt weiter zu fördern. Wir können uns seiner Einschätzung

nur anschließen und hoffen, dass in diesem Fall wirklich Worten Taten folgen, auch durch eine Integration des Deutschlandtickets in die Juleica.

Aus jugendpolitischer Perspektive wäre es in diesem Zusammenhang auch wichtig, dass es neben Inhaberinnen und Inhabern der Juleica auch allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Jugendfreiwilligendiensten in Bayern ermöglicht wird, den öffentlichen Nahverkehr kostenfrei nutzen zu können.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

**Antrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Doris Rauscher,  
Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD  
Drs. 19/3749**

**Integration des Deutschland-Tickets in Juleica**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Harry Scheuenstuhl**  
Mitberichterstatter: **Michael Hofmann**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 6. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Julia Post, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Kita-Rettungsschirm für Bayern – Kinder, Eltern, Träger und Kommunen nicht länger im Regen stehen lassen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Ansätze im Entwurf des Nachtragshaushalts 2025 zur Förderung von Kindertageseinrichtungen an die aktuellen finanziellen Gegebenheiten anzupassen. Die alleinige Fortschreibung des Basiswertes ist hinsichtlich der aktuellen Preissteigerungen nicht ausreichend. Da das verbleibende Defizit durch die Gemeinden nicht mehr in alleiniger Verantwortung ausgeglichen werden kann und insbesondere Träger ganz ohne Leistungsdefizit- oder Kooperationsvertrag die zusätzlichen Kosten nicht mehr tragen können, ist die Unterstützung des Freistaates nötig, um allen Kindertageseinrichtungen bis zur Novellierung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) die nötige Planungssicherheit zu gewähren und für Qualität und Verlässlichkeit der Kinderbetreuung zu sorgen.

#### **Begründung:**

Der gesetzliche Förderanspruch deckt nur einen Teil der Betriebskosten einer Einrichtung. Die nicht gedeckten Kosten müssen durch die Träger der Einrichtungen und über die Beiträge der Eltern gedeckt werden. Aufgrund von Inflation, Tarifsteigerungen, höheren Energiekosten und höheren Mieten sind die Kosten für eine angemessene Kinderbetreuung in bayerischen Kindertageseinrichtungen stark gestiegen. Für die Kommunen, die das Defizit zwischen der gesetzlichen Förderung durch den Freistaat und den tatsächlich entstehenden Kosten ausgleichen, ist dies inzwischen in sehr vielen Fällen nicht mehr finanzierbar. Und in jenen finanzschwachen Gemeinden, wo kein Defizitvertrag besteht, wissen die Träger noch weniger, wie sie die zusätzlichen finanziellen Belastungen schultern sollen. Die Eltern ächzen unter den erhöhten Elternbeiträgen für die Betreuung ihrer Kinder, die zu einer weiteren Erhöhung der Lebenshaltungskosten führen. Die Kitas sind zu weiteren Sparmaßnahmen gezwungen, um die Kosten noch irgendwie im Griff zu behalten. Das geht dann auf Kosten der pädagogischen Standards, auf Kosten des Personals in den Einrichtungen und auf Kosten der Kinder. Insbesondere Kinder mit Behinderung oder besonderen Bedarfen finden kaum noch Plätze. Dringend benötigtes Personal in den Einrichtungen geht verloren, da die Arbeitsbedingungen immer schlechter werden. Das Ziel, dass alle Kinder in Bayern einen Betreuungsplatz bekommen können sollen und in ihrer Kita nicht nur aufbewahrt, sondern gut aufgehoben sind und vor allem der Bildungsanspruch, der an die Kitas gestellt wird, kann so nicht mehr erreicht werden.

Dies widerspricht dem, im Koalitionsvertrag von CSU und FREIE WÄHLER vereinbarten Ziel, die Inklusion in Kindertageseinrichtungen auszuweiten und zu vertiefen, die

Qualität der Kindertagesbetreuung zu verbessern und mehr qualifiziertes Personal anzuwerben. Nachdem die im Koalitionsvertrag angekündigte Weiterentwicklung des BayKiBiG bisher nicht erfolgt ist, ist nun dringend ein Rettungsschirm aufzuspannen, der bis zur Novellierung des Gesetzes allen Kindertageseinrichtungen die nötige Planungssicherheit gewährt und für Qualität und Verlässlichkeit der Kinderbetreuung in Bayern sorgt.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler  
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 19/3664**

**Kita-Rettungsschirm für Bayern - Kinder, Eltern, Träger und Kommunen nicht  
länger im Regen stehen lassen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Claudia Köhler**  
Mitberichterstatler: **Manuel Knoll**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 6. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Christian Zwanziger, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Zukunft des FAU-Campus am Nürnberger Schölller-Areal nach Pleite der Projektgesellschaft**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass am 21. Oktober öffentlich bekannt wurde, dass aufgrund der Insolvenz der Gerch-Gruppe nun auch die Entwicklung des sogenannten Schölller-Areals als neuer Campus der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen-Nürnberg gescheitert ist.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst möglichst bald, jedoch noch im vierten Quartal 2024, zu dem Sachverhalt zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Kann die Staatsregierung das Aus für die bisherigen Projektplanungen bestätigen?
- Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung getroffen, um das Ausfallrisiko, das bei einer solchen Public-Private-Partnership besteht, zu minimieren?
- Welche Verhandlungen und mit welchem Inhalt haben seit dem Bekanntwerden der Insolvenz der Gerch-Group zwischen der Staatsregierung, der Universität, dem Insolvenzverwalter und dem verbleibenden Gesellschafter, der Alpha-Gruppe, stattgefunden?
- Welche Alternativpläne hat die Staatsregierung für die Unterbringung der Studierenden aus der Regensburger Straße über 2026 hinaus?
- Plant die Staatsregierung eine Ertüchtigung der Räumlichkeiten in der Regensburger Straße, sodass diese auch über 2026 hinaus genutzt werden können?
- Wie lange soll nach Einschätzung der Staatsregierung nun die Realisierung von Alternativen dauern?

### **Begründung:**

Nach einem Bericht der Nürnberger Nachrichten scheinen nach der Insolvenz der Gerch-Gruppe die Planungen für die Realisierung eines neuen Campus für die Lehramtsausbildung auf dem ehemaligen Schölller-Gelände in Nürnberg nun gescheitert. Gleichzeitig ist der bisherige Bau an der Regensburger Straße nur noch bis 2026 nutzbar, bisherige Maßnahmen im Bauernhalt beschränkten sich hier auf auf das Nötigste. Damit steht die Lehramtsausbildung der FAU, die 2026 umziehen sollte, nun vor einem großen Problem. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss daher möglichst bald dazu zu berichten, welche neuen Pläne für die Unterbringung der Lehramtsausbildung vorhanden sind und wie das weitere Vorgehen in der Sache ist.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,  
Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/3722

**Zukunft des FAU-Campus am Nürnberger Schölller-Areal nach Pleite der Projekt-  
gesellschaft**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Absatz zwei der erste Satz folgende Fas-  
sung erhält:

„Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, mündlich im Ausschuss für Staats-  
haushalt und Finanzfragen möglichst bald zu dem Sachverhalt zu berichten und  
dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:“

Berichterstatlerin: **Verena Osgyan**  
Mitberichterstatlerin: **Barbara Becker**

### **II. Bericht:**

1. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner  
41. Sitzung am 6. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
2. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Fi-  
nanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wissenschaft und  
Kunst hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
3. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Dringlichkeitsantrag in sei-  
ner 22. Sitzung am 27. November 2024 mitberaten und der Beschlussempfeh-  
lung des federführenden Ausschusses einstimmig Zustimmung empfohlen  
mit der Maßgabe, dass in Abs. 2 Satz 1 nach dem Wort „Finanzfragen“ die  
Wörter „sowie im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst“ eingefügt werden.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Martin Stock** und **Fraktion (CSU)**,

**Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Heinisch, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Überarbeitung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien zum 01.01.2025**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten, ob und wie im Rahmen der Verlängerung und Überarbeitung der mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft tretenden Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien die Förderung von Generalsanierungen von Feuerwehrhäusern und die Aufnahme weiterer neuer Fördertatbestände in den Blick genommen wird, um die erst zum 01.07.2023 vorgenommenen, massiven Steigerungen der Festbeträge in den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien mit neuen fachlichen Schwerpunkten zu bereichern.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob und ggf. wie die Ausbildung vor Ort unterstützt und Anreize beim freiwilligen Zusammenschluss mehrerer Feuerwehren oder bei interkommunaler Zusammenarbeit geschaffen werden können. Hierüber ist dem Landtag schriftlich zu berichten.

### **Begründung:**

Die derzeit geltenden Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien treten mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft. Sie sollen verlängert und dabei überarbeitet und aktualisiert werden.

Der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst sind Pflichtaufgaben der Städte und Gemeinden. Die staatliche Förderung in den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien soll es den Kommunen ermöglichen, die für den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst im Sinne des Bayerischen Feuerwehrgesetzes notwendigen Fahrzeuge und Ausrüstung zu beschaffen und diese in Feuerwehrhäusern und in Feuerwachen unterzubringen.

Bereits mit Wirkung zum 1. Juli 2023 hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) die Förderfestbeträge für den Bau von Feuerwehrhäusern und die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten kräftig angehoben: So wurden ab 1. Juli 2023 die Festbeträge für den Bau von Feuerwehrhäusern verdoppelt und die Festbeträge für Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten um 30 Prozent erhöht. Aufgrund dieser Neuregelung sind jährliche Mehrausgaben von mehr als

20 Mio. Euro zusätzlich zu erwarten. Alleine in den Jahren 2020 bis 2023 wurden rund 185 Mio. Euro an Feuerwehrförderung an die Kommunen ausbezahlt.

Gleichwohl ist das Zuwendungswesen an die Kommunen für Ihre Feuerwehren stets zu überprüfen und den neuen Gegebenheiten und Herausforderungen anzupassen. So kann die Aufnahme neuer Fördertatbestände, wie beispielsweise die erstmalige Schaffung von geschlechtergetrennten Sanitärräumen oder der Neubau von Übungshäusern für die Ausbildung, in Betracht kommen. Hierbei müssen jedoch auch die finanziellen Spielräume der Feuerschutzsteuer berücksichtigt werden.

Die Staatsregierung, insbesondere das StMI, wird aufgefordert, diese Maßstäbe seiner Überarbeitung zugrunde zu legen und dem Landtag zu gegebener Zeit schriftlich zu berichten.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport**

**Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback,  
Norbert Dünkel u.a. und Fraktion (CSU),  
Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Heinisch u.a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Drs. 19/3518**

**Überarbeitung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien zum 01.01.2025**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Holger Dremel**  
Mitberichterstatter: **Florian Siekmann**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 6. November 2024 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Roland Weigert**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Zukunft der Sozialwirtschaft: Negative Auswirkungen der EU-Taxonomie auf die Sozialwirtschaft verhindern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt die Sozialunternehmen in Bayern als unverzichtbare Partner des Freistaates bei der Gewährleistung der Versorgungssicherheit an und erachtet es als unbedingt erforderlich, dass die Sozialwirtschaft auch in Zukunft handlungsfähig bleibt.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, dem Landtag zu berichten, inwieweit spezifische technische Bewertungskriterien der EU-Taxonomie zu einer pauschalen Einstufung großer Teile der Wirtschaftsaktivitäten der Sozialwirtschaft als im ökologischen Sinne „nicht nachhaltig“ führen würden. Zudem soll berichtet werden, welche Folgen sich hieraus für die betroffenen Sozialunternehmen ergeben können und wie hier seitens der Staatsregierung Unterstützung angeboten werden kann.

### **Begründung:**

Die EU-Taxonomieverordnung als Herzstück der von der EU-Kommission seit dem Jahr 2018 massiv forcierten Sustainable-Finance-Initiative legt fest, welche Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig eingestuft werden.

Zudem sind Banken unter anderem dazu angehalten, sich bei ihren Kreditvergabeprozessen verstärkt mit ESG-Aspekten auseinanderzusetzen. Die Energieeffizienz eines Gebäudes, welches als Kreditsicherheit dienen soll, ist unter diesen Aspekten gleichfalls zu betrachten, sofern hierdurch ggf. die Verwertbarkeit der Sicherheit für das Kreditinstitut im Fall der Notwendigkeit der Veräußerung negativ beeinträchtigt wird. Ein niedrigerer Sicherheitswert erhöht aber über einen höheren unbesicherten Kreditanteil auch das finanzielle Risiko der kreditgebenden Bank im Falle eines Ausfalls des Kreditnehmers und kann insofern Kredite verteuern.

So sehr die Verordnung aus umwelttechnischer Sicht zu begrüßen ist, kann sie in der Praxis jedoch zu unerwünschten Nebeneffekten führen. Historisch bedingt kann durch vorher genannte Umstände der Immobilienstand der Sozialunternehmen zu negativen Bewertungen führen, da der Immobilienstand oftmals überaltert ist und die Sozialunternehmen bei anstehenden Renovierungen im schlimmsten Fall in Finanzierungspässe bringen. Es ist daher zu prüfen, inwieweit daraus folgend ein Änderungsbedarf

für die Berücksichtigung von Investitionskosten für energetische Modernisierungen in den Leistungsentgelten und Zuwendungen an Sozialunternehmen bestehen könnte.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**

**Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback,  
Martina Gießübel u.a. CSU,  
Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Drs. 19/2842**

**Zukunft der Sozialwirtschaft: Negative Auswirkungen der EU-Taxonomie auf die  
Sozialwirtschaft verhindern**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichtersteller: **Thomas Huber**  
Mitberichtersterterin: **Doris Rauscher**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 22. Oktober 2024 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 6. November 2024 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Doris Rauscher**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Norbert Dünkel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Martina Gießübel, Josef Heisl, Petra Högl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Helmut Schnotz, Carolina Trautner CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Roswitha Toso, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Unterstützung für Menschen mit Behinderung I: Wohn- und Beschäftigungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Menschen mit Behinderung stärker als bisher unterstützt und gefördert werden. Angesichts der stark gestiegenen Bau- und Energiekosten sowie der hohen Inflation sind viele Einrichtungen für Menschen mit Behinderung an der Belastungsgrenze. Aus diesem Grund ist auch auf Bundesebene eine stärkere Unterstützung insbesondere bei den Investitionskosten von Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) und Wohnplätzen für Werkstattbeschäftigte erforderlich, zumal erst kürzlich aufgrund einer Gesetzesänderung auf Bundesebene die Möglichkeit der Förderung entsprechender Projekte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe weggefallen ist.

Da auch in Zukunft mit hohen Bedarfen an Wohn- und Beschäftigungsplätzen für Menschen mit Behinderung zu rechnen ist, wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag schriftlich zu berichten, wie sich die Nachfrage nach staatlicher Investitionskostenförderung kurzfristig entwickeln wird.

#### **Begründung:**

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bieten denjenigen Menschen mit Behinderung, die wegen der Art oder der Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, eine angemessene berufliche Bildung und Beschäftigung. Auch soll ihnen ermöglicht werden, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. WfbM sind somit ein zentraler Pfeiler zur Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Stärkung eines inklusiven Arbeitsmarkts die Möglichkeit, Investitionskosten von WfbM und Wohnplätzen für Werkstattbeschäftigte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zu fördern, abgeschafft. Der Wegfall der Förderung von Investitionskosten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe hat erhebliche

Auswirkungen, da bisher jährlich rund 24 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen und Ausgabemittel der Ausgleichsabgabe in gleicher Höhe für die Investitionskostenförderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Wohnheimen für Werkstattbeschäftigte bewilligt wurden. Infolge besteht die Möglichkeit, dass dringend notwendige Investitionen in den WfbM nicht mehr getätigt werden, was zur Folge hätte, dass diese WfbM ganz oder teilweise geschlossen werden müssten. Dringend benötigte Werkstatt- und Wohnheimplätze stünden somit nicht mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund wird die Staatsregierung aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die von der Bundesregierung abgeschafften Fördermöglichkeiten dringend zu reaktivieren.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**

**Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Norbert Dünkel,  
Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU,  
Florian Streibl, Felix Locke, Roswitha Toso u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Drs. 19/3446**

**Unterstützung für Menschen mit Behinderung I: Wohn- und Beschäftigungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung stärken**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Thomas Huber**  
Mitberichterstatlerin: **Doris Rauscher**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 17. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 6. November 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
Zustimmung empfohlen.

**Doris Rauscher**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Norbert Dünkel, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Petra Högl, Björn Jungbauer, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Martin Mittag, Tobias Reiß, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Roswitha Toso, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Unterstützung für Menschen mit Behinderung II: Eingliederungshilfe stärken – Familien von Menschen mit Behinderung bei der Wohnplatzsuche besser unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bezirke beim Ausbau von Leistungsangeboten für Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen und Beschäftigung im Rahmen jeweils vorhandener Stellen und Mittel noch weiter zu stärken und zu unterstützen.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, inwiefern vor allem schwer mehrfachbehinderte und/oder autistische junge Erwachsene und deren Familien bei der Wohnplatzsuche und der Betreuung im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel zusätzlich unterstützt werden können.

### **Begründung:**

In Bayern vollziehen die Bezirke die bundesgesetzlich geregelte Eingliederungshilfe im eigenen Wirkungskreis und in eigener finanzieller Verantwortung. Dies umfasst neben der Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen auch die Finanzierung sowie Schaffung von neuen Leistungsangeboten, wie zum Beispiel von Plätzen in Besonderen Wohnformen oder Förderstätten.

Der Freistaat unterstützt die Bezirke hier bereits bei dieser enormen Aufgabe zielgerichtet und freiwillig mit sogenannten Investitionskostenzuschüssen für bauliche Investitionen. Im Förderjahr 2023 wurde beispielsweise der Bau von Wohn- und Beschäftigungsplätzen mit einer Fördersumme von insgesamt 66,3 Mio. Euro unterstützt. Hierdurch entstehen bereits in naher Zukunft bayernweit 120 neue Wohnplätze in besonderen Wohnformen sowie 205 neue Förderstättenplätze.

Dennoch erreichen uns immer öfter auch Petitionen und Forderungen mit Hinweisen von Verbänden und auch Eltern, dass die Plätze nicht ausreichen würden, die Wartelisten lang seien und auch der mangelnde Rechtsanspruch auf einen Platz in einer För-

derstätte zu Problemen führen kann. Um die betroffenen Familien besser zu unterstützen, soll die Staatsregierung prüfen, wie vor allem Familien mit schwer mehrfachbehinderten und/oder autistischen jungen Familienmitgliedern, welche an der Schwelle zur Volljährigkeit stehen, noch besser geholfen werden kann.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**

**Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Norbert Dünkel, Bernhard Seidenath u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Roswitha Toso u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Drs. 19/3447**

**Unterstützung für Menschen mit Behinderung II: Eingliederungshilfe stärken - Familien von Menschen mit Behinderung bei der Wohnplatzsuche besser unterstützen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichtersteller: **Thomas Huber**  
Mitberichtersterterin: **Doris Rauscher**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 17. Oktober 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 6. November 2024 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Doris Rauscher**  
Vorsitzende